

Religion und Alkoholfrage? [Teil 1]

Autor(en): **Gribling, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INS.: RATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Religion und Alkoholfrage - Aus dem allg. Schulwesen - Schulnachrichten - Vereinsangelegenheiten
- Lehrerzimmer - Konferenzchronik - Himmelserscheinungen - BEILAGE: Mittelschule Nr. 1 (hist. Ausgabe)

Religion und Alkoholfrage *)

(Von K. Gribling S. M. Prof., Sitten.)

Die rege Wirksamkeit und das stramme Auftreten der Alkoholgegner, besonders der Abstinenter, wird oft als eine einseitige Betonung einer untergeordneten Erscheinung unseres Volkslebens bemängelt. Dass eine Einzelfrage ein so lebhaftes Interesse beanspruchen kann, fällt den unbeteiligten Kritikern noch mehr bei Gebildeten auf, deren soziales Wirken doch weit über den engen Gesichtskreis selbstgefälliger Sonderziele hinausstreben soll.

Vielseitigkeit der Alkoholfrage. Diese untätigen Zuschauer scheinen keine Ahnung zu haben von der innigen Verknüpfung der Alkoholfrage mit den verschiedensten Gebieten menschlicher Tätigkeit und von der bedeutenden Tragweite unserer Bemühungen, die mit vielen brennenden Lebensfragen in Berührung kommen: Ackerbau, Handel und Gewerbe, Chemie, Gesundheitslehre und Volkswirtschaft, Politik, Sittenlehre und Religion treffen sie häufig an, so dass sie gewissermassen überall offen oder verborgen mitwirkt. Daher kommt es, dass Anhänger fremdartiger, oft entgegengesetzter Weltanschauungen aus ganz verschiedenartigen Beweggründen und in mannigfaltiger Absicht sich damit beschäftigen.

Zielangabe. Hier soll das Verhältnis der Religion zum Alkoholismus vom katholischen Standpunkte aus beleuchtet werden, also die *religiöse Alkoholgegnerschaft der Katholiken*.

Zweierlei Ansichten. Wie kommen beide Begriffe miteinander in Widerstreit?

Es dient der klaren Umschreibung des Gebietes, die zwei hierin an den Tag tretenden entgegengesetzten Ansichten zu beleuchten.

Die einen erblicken im *Kampf gegen den Alkohol eine wesentliche Religionssache*, und zwar so, dass diesbezügliche Gleichgültigkeit einer Art Abfall vom Glauben gleichkommt. Sie durchsuchen die gesamte Bibel, um darin Gründe zugunsten ihres alkoholgegnerischen System ausfindig zu machen.

Andere dagegen betrachten unser Werk als eine Angelegenheit rein natürlicher Ethik und verwahren sich gegen jedwede Verquickung der Alkoholfrage

*) Nach einem Vortrag, gehalten am 1. schweizerischen Einführungskurs in die Alkoholfrage. Dieser Kurs wurde am 7., 8. und 9. Juni 1929 vom schweizerischen Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen in Bern veranstaltet.

mit dem religiösen Leben. Sie sehen es z. B. *nicht gern*, dass *religiöse Abstinenzmotive* angetönt werden und vermuten dahinter eine Quelle von Missverständnissen, die wir in der gemeinsamen Rettungsarbeit unbedingt vermeiden müssen. Rein wissenschaftliche, gesundheitliche, volkswirtschaftliche und sittliche Beweggründe, deren Ueberzeugungskraft auf jedermann ohne Unterschied religiösen Bekenntnisses wirken kann, scheinen ihnen vollauf zu genügen; die Hauptsache sei, dass wir zu demselben Willensentschlusse gelangen und uns gegenseitig unterstützen.

Dass man bei Verfolgung verschiedener Ziele auf die Alkoholschäden aufmerksam wurde und auf abweichenden Wegen zu demselben alkoholgegnerischen Willen gelangte, beleuchtet so recht die oben angedeutete Vielseitigkeit, man möchte fast sagen, die *gesellschaftliche Allseitigkeit der Alkoholfrage*. Daher kommt es, dass die Geisteswaffen für diesen Kampf aus den mannigfaltigsten Wissens- und Tätigkeitsgebieten hergeholt werden und in nahezu allen Lagern derselbe Feind bekämpft wird.

Aber *wie* eine Sache erkannt und *warum* sie getan wird, bleibt *nicht ohne tiefgreifenden, bestimmenden Einfluss* auf die Art und Weise, ein gemeinsames Werk zu befördern. Die Auffassung des Wirtschaftspolitikers deckt sich z. B. nicht mit der Ansicht und Tätigkeitsweise des sozial gestimmten Abstinenten. Aber die verschiedenen Gründe, anstatt sie abzuschwächen, beleuchten Teilansichten eines ins Unabsehbare angewachsenen Teiles der sozialen Frage. Tatsächlich haben die Alkoholsitten allmählich ins Gesamtleben eingegriffen und den Nährboden des gesellschaftlichen Daseins überwuchert.

Berührungsgebiet der Alkoholfrage mit der Religion. Das Ziel der alkoholgegnerischen Bewegung muss also eine gründliche Lebenserneuerung sein: eine Riesenaufgabe, die sie mit der Religion in sehr innige Berührung bringt. Andererseits lässt sich leicht vermuten, dass die Religion als Gesamtauffassung des Lebens eine so bedeutende Erscheinung wie die Alkoholnot nicht stillschweigend übergehen kann.

Daher die Frage: Wie verhält sich die katholische Religion gegenüber dem Alkoholismus?

Kern wesentlicher Zusammenhang. Den Befürwortern eines bloss ethischen Antialkoholismus muss zugegeben werden, dass ein wesentlicher, innerer, in der Natur der Sache begründeter Zusammenhang zwischen der Religion und der Alkoholfrage nicht besteht. Das

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
Bern

Trinkerelend ist ein zeitlich und örtlich bedingter Misszustand unseres Volkslebens, der allerdings sehr verbreitet ist, jedoch weder immer, noch überall bestand. Die Religion können wir jedenfalls auffassen als eine gewisse Lebensgemeinschaft mit Gott, die nach der katholischen Lehre im Besitz der heilmachenden Gnade besteht, d. h. sie ist eine übernatürliche Lebensweisheit, die folgerichtig eine übernatürliche Lebenstätigkeit verlangt.

Nun gab es wirklich Zeiten, wo der Genuss berauscher Getränke dieser übernatürlichen Lebensgemeinschaft *keine grösseren Hindernisse* in den Weg legte *als der Gebrauch anderer irdischer Lebensgüter*, deren Regelung auch nicht im Vordergrund des kirchlichen Interesses stand. Immer wieder waren Mässigkeitspredigten zur Reinerhaltung der „Sobrietas“ notwendig, und gelegentlicher Missbrauch stellte sich in grellen Widerspruch mit dem enthaltsamen Lebenswandel vieler Christen und wird auch *in der Urkirche* geahndet. Jedoch schien *ein allgemeines Aufgebot gegen die Trunksucht nicht besonders notwendig* zu sein. Der Verzicht auf ein früher seltenes Genussmittel galt besonders als ein persönlich verdienstvolles Werk der Abtötung. Andere dringendere Aufgaben beanspruchten damals die Aufmerksamkeit kirchlicher Kreise.

Ein zeitlich und örtlich bedingter Zusammenhang. Aber schon längst ist in den gesellschaftlichen Sitten christlicher Völker eine Wendung zum Schlimmern eingetreten, und seit über einem Jahrhundert ist der Alkoholismus zur verheerenden Volkskrankheit ausgewachsen. Dürfen wir das Uebel tatlos fortschreiten lassen? Allerdings ist das Reich Gottes Uebernatur, also nicht von dieser Welt. Aber die Samen dieses höhern Lebens werden in erdgeborene Wesen eingesenkt, die den Daseinsbedingungen der zeitlichen Dinge unterworfen sind, von welchen sie in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Kirche soll als Vermittlerin den Menschen durch die gegebenen Lebensverhältnisse zu Gott führen. Da begegnet sie auf Schritt und Tritt dem *Alkoholismus* als neuzeitliche Massenerscheinung, einer Volkskrankheit und *reichlichen Hemmungsquelle*, aus der lebensfeindliche Mächte entströmen, die dem Werke religiöser Beeinflussung schnurstracks entgegenarbeiten.

„*Gratia supponit naturam*“. Nach Gottes weisem Ratschluss setzt das Gnadensleben eine gewisse Entwicklung des natürlichen Lebens voraus, etwa ähnlich, wie die Entfaltung des Sinnenlebens eine gewisse Vollkommenheit des vegetativen Lebens verlangt. „Es fordert die Harmonie, welche den Werken der unendlichen Weisheit zukommt, dass die natürliche und übernatürliche Ordnung nicht mechanisch neben einander hergehen, sondern organisch miteinander verbunden sind, ähnlich wie in der Natur des Menschen sinnliches und geistiges Leben sich verschlingen und in der ganzen Naturordnung die niedern Ordnungen mit den höhern in einem organischen Zusammenhang stehen . . . Beide Sphären und Ordnungen sind so zu einer Ordnung organisch vereinigt, bedingen und durchdringen sich gegenseitig zu einem grossen, einheitlichen Lebensorganismus.“ (Geiger.)

Nun ist der *Alkoholismus* einer der *ürgsten Feinde* der natürlichen Ordnung und bedeutet einen Verfall

der menschlichen Anlagen und unterwühlt so die natürliche Grundlage des übernatürlichen Lebens. Wenn der hl. Paulus den Trunkenbold vom Reiche Gottes ausschliesst, so gilt dies schon von der Entwicklung des übernatürlichen Lebens. „Die Möglichkeit der Seelsorge und des kirchlichen Wirkens ist einfach noch nicht gegeben, ehe nicht bestimmte natürliche Voraussetzungen erfüllt sind.“ (Hoffmann). Die Abwehr gegen das Alkoholelend wird für uns eine Lebensfrage: es handelt sich um die Erhaltung der Lebensgüter, deren Besitz die gottgewollte Grundlage des übernatürlichen Lebens bildet.

Nähere Begründung. Dieser Gesamtgrund alkoholgegnertlicher Gesinnung kann ausführlicher in aufsteigender Reihe folgendermassen dargelegt werden:

1. *Die Kirche hat in der Welt vorbereitende Kulturaufgaben*, deren Erfüllung dem übernatürlichen Leben den Weg bahnt; sie soll die Kulturgüter erhalten und vermehren, besonders durch Zurückdrängen des naturhaft wilden Trieblebens und durch Betonen des höhern Geisteslebens. Nun aber zieht das Ueberwuchern der Alkoholsitten die Herrschaft der niedern Triebe nach sich und bedeutet einen Rückfall in die Wildheit mit all ihren Verwüstungen. Edles Menschentum, Höhensehnsucht erstirbt in dem Alkoholvergnügen; davon liefert drastische Beispiele die Verrohung in Arbeiterkreisen, denen sonst noch oft eine einfache, ungeschminkte Ehrlichkeit innewohnt, und noch greifbarer das Benehmen vornehmer Gesellschaft unter dem Einfluss einer Kneipe. Der grobe Massstab augenfälliger Missbräuche weist hin auf die sich *häufenden Schäden kleinerer, aber häufigerer Uebertretungen*. Die *Kirche als Kulturträgerin* soll an der modernen alkoholgegnertlichen Kulturbewegung tatkräftigen Anteil nehmen.

2. *Der Kirche als Heilsanstalt obliegt die Rettung der Seelen.* Nun zählt die Unmässigkeit, deren volkstümlichste und gefährlichste Form die Trunksucht ist, zu den Hauptsünden, als einer überaus fruchtbaren, aber auch furchtbaren Sündenquelle. Das Trinkerelend ist nicht bloss eine Not, sondern auch eine Schuld, eine innere Unordnung, die tathemmend wie ein Alp auf dem Gewissen lastet und die Seele von einem Fall zum andern treibt und einen Tross anderer Sünden mitführt. Nach dem Beispiele alkoholgegnertlicher Schriftsteller liesse sich nachweisen, *wie die Trunksucht mit vielen göttlichen und menschlichen Gesetzen in Widerspruch gerät*. Allerdings ist der einzelne Trinker oft ein Opfer der Vererbung, der Verhältnisse und der Verführung und belastet mit seinen mildernden Umständen die Gesamtschuld der alkoholdurchseuchten Gesellschaft. Um so mehr muss sich die Kirche dieser ungeheuren Alkoholschuld annehmen, sie nach dem Beispiele des Heilandes auf ihre eigenen Schultern laden und abbüssen, u. a. durch das allopathische Mittel der Enthaltensamkeit.

3. Aber nicht bloss in den Himmel schieben soll die Kirche ihre Mitglieder, sondern auch in das christliche Leben, *in die Nachfolge Jesu einführen*. „*Trunksucht und wahre christliche Gesinnung sind unvereinbare Gegensätze*.“ (König.) Durch Betonung des Alkoholgenusses wird das vorhandene religiöse Leben entwertet. Das auf Gott gerichtete Streben erlahmt und stirbt trotz Wahrung des äussern Scheins. „Es ist eben,

wenn nicht unmöglich, so doch ausserordentlich schwer, bei übermässigem Alkoholgenuss überhaupt eine höhere Weltanschauung festzuhalten. Schon lange, bevor der Trinker sozusagen aufgehört hat, Mensch zu sein, sind die höhern Funktionen des Geisteslebens erstarrt, ist das reinere, edlere Empfinden, das den Menschen wahrhaft aus dem Tierreiche emporhebt, erstickt . . . Der wertverleihende Hintergrund des Lebendigen in Geist und Gemüt ist zerfallen." (König.)

4. Endlich ist die *Kirche eine Schule der Vollkommenheit*. Wer seine Freuden im Alkohol sucht, muss auf das Hochziel des christlichen Lebens verzichten; denn schon der anfangende, kaum bemerkbare Alkoholismus beschwert die Seele, zieht sie abwärts, stört die feineren und zerstört die feinsten Witterungen des geistigen Lebens. Ein diesbezüglicher Text des hl. Thomas von Aquin lässt hierüber keinen Zweifel bestehen: „Die Mässigkeit wird bei einigen um so mehr verlangt, sofern sie notwendiger ist für ihre standesgemässe Tätigkeit. Der unmässig genossene Wein aber hindert vorzüglich den Gebrauch der Vernunft, und daher ist für die Kreise, in denen die Vernunft zur Erziehung der andern vorherrschen soll, für die Bischöfe und was für immer Diener der Kirche, welche mit frommem Sinn den geistlichen Pflichten obliegen sollen, ebenso für die Könige, welche mit Weisheit das ihnen untergeordnete Volk zu leiten haben, insbesondere die Mässigkeit angezeigt.“ Wenn man dazu bemerkt, dass der hl. Thomas weiter oben das Schriftwort wiederholt: „Gib Königen keinen Wein“ (Prov. XXX, 4), so legt er uns nahe, dass nach ihm die zur Vollkommenheit nötige Mässigkeit der Enthaltensamkeit innig verwandt ist.

Hl. Schrift und Alkoholfrage. Die alkoholgegnerrische Pflicht der Kirche unterliegt also keinem Zweifel. Zwar lesen wir in der hl. Schrift *nichts Ausdrückliches von einem besondern Aufgebot* der Jünger Christi *gegen den Missbrauch berauscher Getränke*, insbesondere nichts von einem Enthaltensamkeitsgebot. Vielmehr müssen wir aus dem Verhalten des lieben Heilandes, vorzüglich aus der Verwendung des Weines beim hl. Abendmahl schliessen, dass gegorene Getränke an und für sich nichts Schlechtes sind.

Doch wäre es *keineswegs gebührlich, das Wort Gottes zugunsten der üblichen Alkoholfreuden anzuführen*; denn wir begegnen in der hl. Schrift so vielen eindringlichen Ermahnungen gegen den Missbrauch und selbst gegen den bloss zu vertrauensseligen Gebrauch geistiger Getränke, dass die dem Geist Gottes angemessene Mässigkeit eher die Schwester der Enthaltensamkeit als die Mutter der landläufigen Alkoholsitten ist.

Aber so fremd ist der Welterlöser dem voraussetzlichen Trinkerelend nicht geblieben: „*Wenn dein Auge dich ärgert, so reiss' es aus.*“ Dieser allgemeine Grundsatz christlicher Entsagung sollte im Laufe der Jahrhunderte auf ganz bestimmte Zeitübel Anwendung finden: in den ersten Jahrhunderten auf Opferfleisch, zur Zeit des Armen von Assisi auf den Reichtum, in der Gegenwart auf die Arbeiterfrage und auch auf das Alkoholelend. Es war offenbar nicht die Absicht Jesu, die Einzelaufgaben anzugeben, die die Kirche im Laufe der Jahrhunderte erfüllen sollte: es genügte ihm *vollauf, seinen Jüngern den zur Erfüllung der jeweiligen*

Zeitaufgaben nötigen Geist der Liebe u. Einsicht einzufliessen. Nicht einmal auf die Abschaffung des damals allgemeinen sozialen Grundübel der menschenentwürdigenden Sklaverei hat der liebe Heiland ausdrücklich hingewiesen, obschon seine unmittelbaren Nachfolger dieselbe in Angriff nehmen sollten; um so viel weniger musste ihm damals schon die Behandlung der modernen Alkoholfrage angezeigt scheinen. Er wollte im allgemeinen seine Kirche nicht bloss als minderwertiges Werkzeug behandeln, das nur zur Ausführung ganz bestimmter Verordnungen tauglich wäre; vielmehr sollte sich die Entwicklung des christlichen Gewissens den Nöten der Zeit anpassen.

Zweckgedanken. Zu welchen Zwecken soll sich die Kirche mit der Alkoholfrage befassen?

1. Zur Ausübung einer zeitgemässen Caritas.
2. Zur Bestimmung des Mässigkeitsbegriffes.
3. Zur Förderung des Strebens nach der christlichen Vollkommenheit durch Enthaltensamkeit.

1. Was die *Ausübung einer zeitgemässen Caritas* anbelangt, gebe ich hier gekürzt die Leitsätze an, welche die Sektion „Sobrietas“ auf der internationalen Caritas-Tagung in Basel 1928 aufstellte:

I. Aufgabe der „caritas catholica“ ist auch die Sorge für die Opfer des Alkoholismus.

II. Zur planmässigen Durchführung der *Trinkersfürsorge* sind besondere kathol. *Trinkersfürsorgestellen* notwendig, die zweckmässig von den kathol. Abstinenzorganisationen gemeinsam mit den übrigen Caritasorganisationen getragen werden.

III. Weitsichtige Caritas betrachtet ihre vornehmste Aufgabe darin, kommender Not vorzubeugen. Daher ist die planmässige Aufklärung des Volkes über die Alkoholgefahren und die *alkoholfreie Jugenderziehung* zu fordern.

IV. *Alkoholfreie Obstverwertung* ist für viele Länder eine wichtige wirtschaftliche Frage und vermindert zugleich die Gefahren des Alkoholismus.

V. Eine Minderung der Alkoholgefahren ist ebenfalls zu erstreben durch eine *zeitgemässe Reform des Alkoholgewerbes*.

Es wäre zu weitläufig, im einzelnen anzuführen, was von diesen Programmpunkten bisher verwirklicht oder in ernsten Angriff genommen und besonders, was noch zu tun übrig bleibt.

2. *Zur Bestimmung der Mässigkeitspflicht gehört die Kenntnis der jetzigen Lage.* Die Mässigung, eine der vier sittlichen Haupttugenden, soll das Streben nach sinnlicher Lust, also die begehrliehen Leidenschaften, in den Schranken der Vernunft halten. Mässigung in Speise und Trank heisst Mässigkeit; Nüchternheit bezeichnet noch näher das Masshalten im Gebrauch berauscher Getränke.

Sinnliche Lustgefühle bei der Nahrungsaufnahme sind an und für sich nicht verwerflich und begünstigen sogar als natürliche Begleiterscheinung die zur Erhaltung des Lebens nötigen Tätigkeiten. Von Genüssen im allgemeinen gelten die zwei folgenden Leitgedanken:

I. Die Sinnenlust muss der Vernunft untergeordnet bleiben.

II. Um höherer, besonders übernatürlicher Lebensziele willen, behufs Lebensentfaltung, kann die Tugend der Mässigkeit auch das relativ notwendige Mass des Genusses auf das Unentbehrliche beschränken.

Die allgemeine Nüchternheitspflicht ist von Zeit- und Raumumständen unabhängig. Aber *das Mass des Nüchternen*, die Frage, inwiefern die berausenden Getränke nützlich oder schädlich sind, *hängt von den Ergebnissen der auf Erfahrungstatsachen beruhenden Alkoholwissenschaft ab*, sowie von den wirtschaftlichen Verhältnissen, von den persönlichen Lebensumständen usw. In dieser bestimmten Angelegenheit ist die *Moraltheologie auf die Hilfswissenschaften hingewiesen*, die ihr sozusagen die Ergebnisse der Einzel- forschung nicht zur Nachprüfung der Tatsachen, aber zu deren sittlicher Begutachtung überliefern: Gesundheits- und Seelenlehre weisen die leiblichen und geistigen Alkoholschäden nach; die Volkswirtschaft deutet auf die Vergeudung der Nahrungsmittel durch das Gärungsgewerbe hin; die Gesellschaftslehre behandelt die sozialen Folgen des verallgemeinerten Missbrauches. Das Begriffspaar „Nüchternheit und Trunksucht“ hat sich gewandelt (nach Hoffmann). Die Beobachtungen der neueren Physiologie und Psychologie über die Wirkungen geringer Alkoholgaben werden allmählich bei den Grenzbestimmungen in bezug auf den Beginn und das Mass der Selbstschädigung in Rechnung gebracht werden müssen. Aber bei dieser Untersuchung darf man seine Hoffnung nicht zu hoch stecken, wie es überhaupt in Lebensfragen unmöglich erscheint, den vernünftigen Gebrauch haarscharf vom Missbrauch zu trennen. *Kluge Zurückhaltung* wird der Moraltheologie, auch der Alkoholwissenschaft gegenüber am Platze sein: nicht Misstrauen, aber „Eile mit Weile.“

3. Die Rolle des Nüchternheits- und Enthaltensamkeitsgedankens wurde oben klar genug angedeutet.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem thurgaulschen Schulwesen

Trotzdem der Bericht über unser Schul- und Erziehungswesen jeweilen etwas „post festum“ erscheint, lohnt es sich wohl, ihn eingehendem Studium zu unterziehen. Denn er birgt des Interessanten, Belehrenden und Aufklärenden soviel, dass man wohl sagen darf, es müsse jedermann, der sich im Thurgau irgendwie mit pädagogischen Dingen befasst, sei es direkt oder nur indirekt, dieses 50 Seiten starke Jahreshaft kennen. Hat man die Fülle des Berichteten durchgegangen, so ist einem inzwischen auch gewahr geworden, dass es ein schön Stück Zeit brauchte zur Abfassung des Büchleins. Unser Schuljahr schliesst in der Regel mit Ende März. Bis dann alle Inspektoratsberichte eingegangen, diese dann wiederum durchgesehen, das „Passende“ herausgefischt, zusammengestellt, die statistischen Angaben bereinigt und schliesslich alle nützlichen Hinweise und guten Lehren redaktionell bereinigt sind, kanns Winter werden. Wir sind eben im Thurgau noch nicht so weit wie die Eidgenossenschaft mit ihrem „umfangreichen“, und kostspieligen — statistischen Amt.

Nach dem regierungsrätlichen Attest steht es „im grossen und ganzen“ *recht gut* um unser Schulwesen. Die gradaus 400 Primarlehrer und -Lehrerinnen, die 77 Sekundarlehrer, die Seminar- und Kantonsschullehrer arbeiten pflichtgetreu und hingebungsvoll in ihrem nicht leichten Amte. Wer es nicht sonst wüsste, der könnte aus diesem „Rechenschaftsbericht“ ersehen, dass das thurgaulsche Schulwesen dennoch am Gipfel seiner Leistungsfähigkeit nicht angelangt ist. In gar mancher Hinsicht stellt die neueste Zeit eben an die Schule Anforderungen,

die man sich vor hundert, ja nicht einmal vor fünfzig Jahren nicht träumen liess. Alles ist im Fluss; alles bewegt sich, alles entwickelt sich. Dem *technisch-kulturellen Vorwärtsdrängen* hat die Schule Rechnung zu tragen. Wenn es ihr nicht immer gelingt, mit diesem Drängen, das mitunter fast ein Stürmen ist, Schritt zu halten, so kann das „Zurückbleiben“, sei es dann wirklich oder auch nur scheinbar, ihr doch nicht als Manko angekreidet werden. Man darf eben nicht vergessen, dass es zur Realisierung von Ideen und Plänen und Projekten nicht bloss einen möglichst guten Willen braucht, sondern dazu einen Geldsäckel, der in nicht weniger reichem Masse seinerseits auch — guten Willens sein muss! Gewiss, das Thurgauervolk bringt Opfer für seine Schule, reiche Opfer. An den Aufwendungen, die ein Land für die Schulung und Bildung seiner Jugend macht, lässt sich die Menge des vorhandenen Kulturwillens weitgehend bemessen.

Thurgaulsche *Schulverbesserungsprojekte*, — gibt es solche? Eine ganze Menge. Lassen wir einige davon Revue passieren. Unsere *Primarschule* bedarf in verschiedener Hinsicht des Ausbaues. Die Zwiespältigkeit und das Durcheinander hinsichtlich *Schulzeit* muss verschwinden. Die Erfahrungen, die man nun im Laufe von anderthalb Jahrzehnten mit den acht vollen Schuljahren machen konnte, und tatsächlich auch gemacht hat, sind derart gut, dass der Staat Thurgau nicht mehr zögern und davor zurückschrecken sollte, das Obligatorium auf gesetzlichem Wege einzuführen. Die dagegen auftauchenden Bedenken sind durchwegs untergeordneter Natur und können keinen entscheidenden Einfluss auf den Gang der Dinge haben. Dass bereits auch eine Anzahl ausgesprochen bäuerliche Gemeinden das „neue System“ wählten, ist ein vielversprechendes Zeichen in referendumspolitischer Beziehung.

Der heutige Dualismus führt zu allerlei Unzukömmlichkeiten. Bei Wechsel des Schulortes hat sich das Kind oft Torturen auszusetzen, die man ihm ersparen sollte. Hier acht, dort neun Schuljahre. Hier „Repetierschule“, dort Ganzjahrschule. Gehört der neueingetretene Schüler nicht zu den routiniertesten, so benötigt er viele Wochen, um des Schwimmens im neuen „Medium“ kundig zu werden. Dann die Schwierigkeiten in bezug auf die Mädchenarbeitschule. Die Arbeitsschulpflicht sollte mit der Primarschulpflicht zu Ende gehen. Das Erziehungsdepartement hat sich nicht selten mit Gesuchen zu befassen, deren Zweck Dispensierung von der Arbeitsschule im „neunten Schuljahr“ ist. Sie sollte schon im dritten Schuljahr beginnen. Dann käme sie auch „rechtzeitig“ zu Ende.

Ein weiteres „Sorgenkind“ sind gegenwärtig die *Schulbücher*. Alle möglichen „Laster“ werden ihnen vorgehalten. Und es ist richtig: in manchen Punkten sind sie revisionsbedürftig. Die neue Fibel, die kürzlich eingeführt wurde, soll sich, wie man hört, recht gut bewähren. Sie ist in Antiqua gedruckt, weil ja die Deutschschrift im Thurgau nicht mehr erste Schulschrift ist. Die Lesebücher der übrigen Klassen sind nun bis anhin noch nicht auf diese fundamentale Aenderung eingestellt worden. Blicke die Beschriftung der Schulbücher so, wie sie momentan ist, so hätte der Erstklässler Dinge zu lernen, die er schon im zweiten Schuljahr — nicht mehr braucht. Der Uebergang von der Antiqua im 1. Schuljahr zur Fraktur im 2. Schuljahr ist ein ganz unlogischer und unmethodischer Sprung. Das Erziehungsdepartement hat aber bereits in sichere Aussicht gestellt, dass alle Schulbücher sukzessive revidiert werden sollen. Eine gewaltige Arbeit! Die Kommissionen für diese Revision sind bestellt worden. Sie sind schon tüchtig an der Arbeit. Geschichtliche und andere Teile müssen von ganz neuer Warte aus behandelt werden. Methodische Errungenschaften (Konzentrationsmethode etc.) wollen Berücksichtigung finden. In den Oberklassen soll ein ganz neues Fach, die „Berufskunde“,